

Finanzgerichtsordnung: FGO

Gräber

10. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-80277-5
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Gräber
Finanzgerichtsordnung


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Finanzgerichts- ordnung mit Nebengesetzen

Kommentar

Begründet von

Dr. Fritz Gräber †

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Bearbeitet von

Dr. Ulrich Herbert

Vorsitzender Richter am
Finanzgericht Berlin-Brandenburg
in Cottbus

**Dr. Christian Levedag, LL.M.
Tax (London)**

Richter am Bundesfinanzhof in München

Dr. Eckart Ratschow

Richter am Bundesfinanzhof in
München

Prof. Dr. Thomas Stapperfend

Präsident des Finanzgerichts Berlin-
Brandenburg in Cottbus

Michaela Teller

Richterin am Bundesfinanzhof in München

10., neu bearbeitete Auflage 2025



Zitierweise:

Gräber/Herbert FGO § 33 Rn. 1
Gräber/Levedag FGO § 60 Rn. 1
Gräber/Ratschow FGO § 115 Rn. 1
Gräber/Stapperfend FGO § 69 Rn. 1
Gräber/Teller FGO § 40 Rn. 1


beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 80277 5

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 10. Auflage

Manchmal kommt es anders, als man denkt. Als die Manuskripte für die 10. Auflage so gut wie fertig waren, kündigte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nicht weniger als eine „Revolution“ an: Videoverhandlungen sollten im Gerichtsalltag „selbstverständlich“ werden. Das Gericht sollte eine Videoverhandlung anordnen können; auch eine vollvirtuelle Videoverhandlung, bei der sich sogar das Gericht nicht mehr im Gerichtssaal aufhält und die Richter nicht im selben Raum sein müssen, sollte ermöglicht werden (vgl. Pressemitteilung des BMJV Nr. 61/22 vom 23.11.2022, www.bmjbv.de). Diese Änderungen sollten auch für die Fachgerichtsbarkeiten, insbesondere auch für die Finanzgerichtsbarkeit gelten. Verlag und Autoren waren sich sofort einig, dass eine Neuauflage kurz vor dieser weitreichenden Änderung der Gerichtspraxis nicht veröffentlicht werden könnte. Also blieben die Manuskripte zunächst in der Schublade. Bekanntlich ist die „Revolution“ in Form des Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (BGBl. 2024 I Nr. 237) dann etwas kleiner ausgefallen als angekündigt. Aber auch unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben hat sich die Verhandlungspraxis in den Finanzgerichten schon grundlegend geändert. Und dieser Prozess schreitet voran: Die elektronische Akte ist seit einiger Zeit bei allen Finanzgerichten flächendeckend eingeführt. Posteingänge kommen (verpflichtend) fast ausschließlich nur noch über den elektronischen Rechtsverkehr. Der Anteil der mündlichen Verhandlungen, die als Videoverhandlungen durchgeführt werden, ist erheblich gestiegen. Höchststrichterliche Rechtsprechung existiert sowohl für die mit der Einführung von § 52d FGO verbundenen Fragen wie auch für die Anforderungen, die an eine rechtlich und technisch einwandfreie Videoverhandlung zu stellen sind. Die Neuauflage geht darauf selbstverständlich ausführlich ein. Da § 91a FGO entfallen ist, finden Sie die Erläuterungen zur Videoverhandlung (§ 128a ZPO) jetzt in der Kommentierung zu § 90 FGO.

Mit dem Kreditzweitmarktförderungsgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 411) hat der Gesetzgeber das Steuerverfahrensrecht an das geänderte Personengesellschaftsrecht angepasst und neben der Einführung der §§ 14a, 183a AO auch § 48 FGO neu gefasst. In der Neuauflage steht nun eine Kommentierung der Neufassung (§ 48 nF FGO) neben der Kommentierung der Altfassung (§ 48 aF FGO), die für bestimmte Altverfahren noch von Bedeutung ist.

Eine „Wissenschaft für sich“ ist das Revisionsrecht. Im Mittelpunkt steht die mitunter mühsame Abgrenzung von Tat- und Rechtsfrage, denn nur Rechtsfragen sind revisibel. Die Neuauflage widmet sich diesem Thema mit einer Neukommentierung des § 118 FGO, der Vorschrift, in der das Spannungsverhältnis zwischen Tat- und Rechtsfrage im Kern geregelt ist. Während es sich dabei eher um Altbekanntes handelt, rumort es schon wieder an anderer Stelle. Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen unternimmt derzeit einen Vorstoß mit dem Ziel, das Revisionszulassungsrecht der FGO zu öffnen. Dort ist man der Ansicht, die Fallzahlen beim BFH seien mittlerweile viel zu gering. Es bestehe die akute Gefahr, dass der BFH seiner Aufgabe der Rechtsvereinheitlichung und Rechtsfortbildung in der Breite nicht mehr gerecht werden könne. Dem soll durch die Einführung eines weiteren Revisionszulassungsgrunds und möglicherweise der

Vorwort zur 10. Auflage

Streichung des Darlegungserfordernisses in § 116 III 3 FGO begegnet werden (vgl. Daniels DStR 2025, 1121). Das BMJV hat sich der Sache angenommen und hört derzeit unter anderem den BFH dazu an. Diese Planungen sind aber noch so wenig greifbar, dass sich der Verlag und die Autoren dazu entschieden haben, die Neuauflage nun trotzdem herauszubringen. Gegebenenfalls muss dann eine weitere Neuauflage in kürzerer Zeit nachfolgen.

Wie immer danken wir dem Verlag und speziell unserem Lektor, Herrn Andreas Goerdeler, sowie seiner Assistentin, Frau Dr. Lisa Siewert, für die engagierte Betreuung der Neuauflage und die gründliche Durchsicht der Manuskripte. Bei Fragen und Anregungen zu unserem Werk zögern Sie bitte nicht: Kommen Sie auf den Verlag (unter der E-Mail-Adresse Steuerrecht@beck.de) oder direkt auf uns zu. Wir haben immer ein offenes Ohr, denn wir schreiben den Gräber nicht für uns, sondern für Sie!

München, Cottbus im Juli 2025

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XIII
--	------

Finanzgerichtsordnung (FGO)

Erster Teil. Gerichtsverfassung

Abschnitt I. Gerichte

Zum Rechtsschutz nach der FGO	3
§ 1 Unabhängigkeit der Finanzgerichte	14
§ 2 Gerichte und Instanzen in der Finanzgerichtsbarkeit	21
§ 3 Errichtung und Aufhebung von Finanzgerichten	24
§ 4 Anwendung des Gerichtsverfassungsgesetzes	25
§ 5 Besetzung der Finanzgerichte	42
§ 6 Übertragung des Rechtsstreits auf Einzelrichter	43
§§ 7–9 (weggefallen)	54
§ 10 Verfassung des Bundesfinanzhofs	54
§ 11 Zuständigkeit des Großen Senats	57
§ 12 Geschäftsstelle	70
§ 13 Rechts- und Amtshilfe	72

Abschnitt II. Richter

§ 14 Richter auf Lebenszeit	73
§ 15 Richter auf Probe	75

Abschnitt III. Ehrenamtliche Richter

§ 16 Stellung	76
§ 17 Voraussetzungen für die Berufung	77
§ 18 Ausschlussgründe	78
§ 19 Unvereinbarkeit	80
§ 20 Recht zur Ablehnung der Berufung	82
§ 21 Gründe für Amtsentbindung	83
§ 22 Wahl	87
§ 23 Wahlausschuss	88
§ 24 Bestimmung der Anzahl	89
§ 25 Vorschlagsliste	90
§ 26 Wahlverfahren	91
§ 27 Liste und Hilfsliste	92
§ 28 (weggefallen)	97
§ 29 Entschädigung	99
§ 30 Ordnungsstrafen	100

Abschnitt IV. Gerichtsverwaltung

§ 31 Dienstaufsicht	100
§ 32 Verbot der Übertragung von Verwaltungsgeschäften	103

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt V. Finanzrechtsweg und Zuständigkeit

Unterabschnitt 1. Finanzrechtsweg

Vor § 33: Sachentscheidungsvoraussetzungen (Sachurteilsvoraussetzungen, Prozessvoraussetzungen) – Prozesshandlungen	103
§ 33 Zulässigkeit des Finanzrechtswegs	118
Anhang zu § 33: Zulässigkeit des Rechtswegs, Entscheidung über den Rechtsweg, Wirkungen und Folgen der Verweisung	147
§ 34 (weggefallen)	161

Unterabschnitt 2. Sachliche Zuständigkeit

Vor §§ 35–39: Der Zuständigkeitsbegriff	161
§ 35 Zuständigkeit der Finanzgerichte	162
§ 36 Zuständigkeit des Bundesfinanzhofs	162
§ 37 (weggefallen)	163

Unterabschnitt 3. Örtliche Zuständigkeit

§ 38 Örtliche Zuständigkeit des Finanzgerichts	163
§ 39 Bestimmung des Gerichts durch den Bundesfinanzhof	167

Zweiter Teil. Verfahren

Abschnitt I. Klagearten, Klagebefugnis, Klagevoraussetzungen, Klageverzicht

Vor § 40: Typologie steuerlicher Verwaltungsakte	172
§ 40 Anfechtungs-, Leistungs- und Verpflichtungsklage	186
§ 41 Feststellungsklage	212
§ 42 Sachliche Grenzen der Klagebefugnis	226
§ 43 Verbindung von Klagen	237
§ 44 Außergerichtlicher Rechtsbehelf	242
§ 45 Sprungklage	260
§ 46 Untätigkeitsklage	270
§ 47 Klagefrist	279
§ 48 aF Klagebefugnis bei Feststellungsbescheiden	288
§ 48 nF Klagebefugnis bei Feststellungsbescheiden	340
§ 49 (weggefallen)	366
§ 50 Klageverzicht	366

Abschnitt II. Allgemeine Verfahrensvorschriften

§ 51 Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen	374
§ 52 Sitzungspolizei usw.	402
§ 52a Übermittlung elektronischer Dokumente	418
§ 52b Elektronische Prozessakten	437
§ 52c Formulare; Verordnungsermächtigung	443
§ 52d Nutzungspflicht für Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsbe-rechtigte Personen [ab 1.1.2026: Bevollmächtigte]	444
§ 53 Zustellung	452
§ 54 Beginn des Laufs von Fristen	490
§ 55 Belehrung über Frist	495
§ 56 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	503

Inhaltsverzeichnis

§ 57	Am Verfahren Beteiligte	547
§ 58	Prozessfähigkeit	564
§ 59	Streitgenossenschaft	591
§ 60	Beiladungen	599
§ 60a	Begrenzung der Beiladung	676
§ 61	(weggefallen)	684
§ 62	Bevollmächtigte und Beistände	684
§ 62a	(aufgehoben)	723

Abchnitt III. Verfahren im ersten Rechtszug

§ 63	Passivlegitimation	724
§ 64	Form der Klageerhebung	730
§ 65	Notwendiger Inhalt der Klage	738
§ 66	Rechtshängigkeit	757
§ 67	Klageänderung	760
§ 68	Änderung des angefochtenen Verwaltungsakts	767
§ 69	Aussetzung der Vollziehung	782
§ 70	Wirkungen der Rechtshängigkeit; Entscheidung über die Zulässigkeit des Rechtsweges	845
§ 71	Zustellung der Klageschrift	849
§ 72	Zurücknahme der Klage	853
§ 73	Verbindung mehrerer Verfahren	866
Vor § 74:	Stillstand und Aussetzung des Verfahrens	874
§ 74	Aussetzung der Verhandlung	878
§ 75	Mitteilungen der Besteuerungsgrundlagen	905
Vor § 76:	Verfahrensgrundsätze	906
§ 76	Erforschung des Sachverhalts durch das Gericht	914
§ 77	Schriftsätze	951
§ 77a	(aufgehoben)	952
§ 78	Akteneinsicht	952
§ 79	Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	966
§ 79a	Entscheidung durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter ...	970
§ 79b	Fristsetzung zur Angabe der Tatsachen	979
§ 80	Anordnung des persönlichen Erscheinens	990
§ 81	Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme	994
§ 82	Verfahren bei der Beweisaufnahme	1003
§ 83	Beteiligtenöffentlichkeit der Beweisaufnahme	1039
§ 84	Zeugnisverweigerungsrecht	1041
§ 85	Pflichten der Zeugen	1046
§ 86	Aktenvorlage und Auskunftserteilung	1048
§ 87	Zeugnis von Behörden	1055
§ 88	Weiterer Grund für Ablehnung von Sachverständigen	1055
§ 89	Erzwingung der Vorlage von Urkunden	1056
§ 90	Entscheidung grundsätzlich auf Grund mündlicher Verhandlung ...	1056
§ 90a	Entscheidung durch Gerichtsbescheid	1080
§ 91	Ladung der Beteiligten	1088
§ 91a	(aufgehoben)	1104
§ 92	Gang der Verhandlung	1105
§ 93	Erörterung der Streitsache	1109
§ 93a	(aufgehoben)	1117

Inhaltsverzeichnis

§ 94	Protokoll	1117
§ 94a	Verfahren nach billigem Ermessen	1129

Abschnitt IV. Urteile und andere Entscheidungen

§ 95	Urteil	1133
§ 96	Freie Beweiswürdigung, notwendiger Inhalt des Urteils	1135
§ 97	Zwischenurteil über Zulässigkeit der Klage	1177
§ 98	Teilurteil	1180
§ 99	Vorabentscheidung über den Grund	1182
§ 100	Aufhebung angefochtener Verwaltungsakte durch Urteil	1188
§ 101	Urteil auf Erlass eines Verwaltungsakts	1218
§ 102	Nachprüfung des Ermessensgebrauchs	1223
§ 103	Am Urteil beteiligte Richter	1235
§ 104	Verkündung und Zustellung des Urteils	1238
§ 105	Urteilsform	1245
§ 106	Gerichtsbescheide	1260
§ 107	Berichtigung des Urteils	1261
§ 108	Antrag auf Berichtigung des Tatbestandes	1265
§ 109	Nachträgliche Ergänzung eines Urteils	1271
§ 110	Rechtskraftwirkung der Urteile	1274
§§ 111, 112	(weggefallen)	1286
§ 113	Beschlüsse	1286
§ 114	Einstweilige Anordnungen	1288

Abschnitt V. Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens

Vor § 115:	Rechtsschutz gegen Gerichtsentscheidungen	1312
------------	---	------

Unterabschnitt 1. Revision

§ 115	Zulassung der Revision	1333
§ 116	Nichtzulassungsbeschwerde	1403
§ 117	(weggefallen)	1430
§ 118	Revisionsgründe	1430
§ 119	Fälle der Verletzung von Bundesrecht	1466
§ 120	Einlegung der Revision	1501
§ 121	Verfahrensvorschriften	1531
§ 122	Beteiligte am Revisionsverfahren	1534
§ 123	Unzulässigkeit der Klageänderung	1538
§ 124	Prüfung der Zulässigkeit der Revision	1542
§ 125	Rücknahme der Revision	1545
§ 126	Entscheidung über die Revision	1550
§ 126a	Unbegründete Revision	1564
§ 127	Zurückverweisung	1567

Unterabschnitt 2. Beschwerde, Erinnerung, Anhörungsrüge

§ 128	Fälle der Zulässigkeit der Beschwerde	1571
§ 129	Einlegung der Beschwerde	1585
§ 130	Abhilfe oder Vorlage beim BFH	1588
§ 131	Aufschiebende Wirkung der Beschwerde	1592
§ 132	Entscheidung über die Beschwerde	1594

Inhaltsverzeichnis

§ 133 Antrag auf Entscheidung des Gerichts	1599
§ 133a Anhörungsrüge	1600

Unterabschnitt 3. Wiederaufnahme des Verfahrens

§ 134 Wiederaufnahme des Verfahrens	1612
---	------

Dritter Teil. Kosten und Vollstreckung

Abschnitt I. Kosten

Vor § 135: Kostenbegriff, Gerichtskosten, Streitwert	1620
§ 135 Kostenpflichtige	1711
§ 136 Kompensation der Kosten	1718
§ 137 Anderweitige Auferlegung der Kosten	1724
§ 138 Kostenentscheidung durch Beschluss	1728
§ 139 Erstattungsfähige Kosten	1753
§§ 140, 141 (weggefallen)	1792
§ 142 Prozesskostenhilfe	1792
§ 143 Kostenentscheidung	1845
§ 144 Kostenentscheidung bei Rücknahme eines Rechtsbehelfs	1852
§ 145 Anfechtung der Kostenentscheidung; Beschwerde	1853
§§ 146 bis 148 (weggefallen)	1855
§ 149 Festsetzung der zu erstattenden Aufwendungen	1855

Abschnitt II. Vollstreckung

§ 150 Anwendung der Bestimmungen der AO	1861
§ 151 Anwendung der Bestimmungen der ZPO	1863
§ 152 Vollstreckung wegen Geldforderungen	1867
§ 153 Vollstreckung ohne Vollstreckungsklausel	1869
§ 154 Androhung eines Zwangsgeldes	1869

Vierter Teil. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 155 Anwendung von GVG und ZPO	1871
§ 156 § 6 EGGVG	1897
§ 157 Folgen der Nichtigkeitserklärung von landesrechtlichen Vorschriften	1898
§ 158 Entsprechende Anwendung der §§ 94, 96 AO	1898
§ 159 § 43 EGGVG	1898
§ 160 Beteiligung und Beiladung	1899
§ 161 (Aufhebung von Vorschriften)	1899
§ 162 Verschlussachen und Verordnungsermächtigung für Ausnahmen von § 52b	1899
§§ 163 bis 183 (weggefallen)	1902
§ 184	1902

Sachverzeichnis	1903
-----------------------	------